

Gemeinderatssitzung 27-04-2017

Bebauungsplan

Im Rahmen der Anhörung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Frikus“ wurden von den Abteilungen 13 und 16 des Amtes der Stmk. Landesregierung bzw. der ASFINAG Einwendungen eingebracht. Diese wurden von der örtlichen Raumplanerin, Architektin Dipl.-Ing. Silvia Kerschbaumer-Depisch behandelt und teilweise eingearbeitet. Der Gemeinderat hat aufgrund der Vorberatungen im Raumplanungsausschuss nunmehr den Bebauungsplan „Frikus – 1. Änderung“ einstimmig beschlossen und die Verfahrensunterlagen der Abteilung 13 des Amtes der Stmk. Landesregierung zur Verordnungsprüfung vorgelegt.

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich dem von Architektin Dipl.-Ing. Silvia Kerschbaumer-Depisch erstellten Entwurf des Bebauungsplanes „Zentralraum Teilbereich 2“ dahingehend zustimmen, dass auf den Grundstücken Nr. 359, 360 und 361 (Zone 1), auf den Grundstücken Nr. 356, 357 und 358 (Zone 2) und auf dem Grundstück Nr. 367, jeweils KG Unterpremstätten, eine maximal zulässige Gesamthöhe für Gebäude von 7,5 m in der Zone 1, von 12,5 m bzw. 15,5 m in der Zone 2 sowie 15,5 m in der Zone 3 erlaubt sein soll.

Flächenwidmungsplan

Anlässlich der Flächenwidmungsplan-Änderung 0.09 „Hillebrand/Jaritz“ langte innerhalb der Anhörungsfrist eine Stellungnahme bzw. Einwendung von der Abteilung 13 des Amtes der Stmk. Landesregierung ein. Nachdem diese von der örtlichen Raumplanerin, Architektin Dipl.-Ing. Silvia Kerschbaumer-Depisch behandelt und eingearbeitet wurde, fasste der Gemeinderat aufgrund der Vorberatungen im Raumplanungsausschuss den einstimmigen Beschluss, die Flächenwidmungsplan-Änderung 0.09 „Hillebrand/Jaritz“ end zu beschließen und die Verfahrensunterlagen der Abteilung 13 des Amtes der Stmk. Landesregierung zur Verordnungsprüfung vorzulegen.

Das Ansuchen von Ferdinand und Isolde Foggenberger auf Umwidmung des Grundstückes 117/30, KG Oberpremstätten, von Freiland (Waldgrundstück) auf Industriegebiet (Betriebs-erweiterung) wurde nach Vorberatungen im Raumplanungsausschuss einstimmig abgelehnt bzw. auf die Revision des Flächenwidmungsplanes verwiesen.

Das Ansuchen von Dr. Marina Lembeck und Dr. Klaus Lembeck auf Umwidmung des Grundstückes 453/78, KG Unterpremstätten, von Freiland in Bauland wurde nach Vorberatungen im Raumplanungsausschuss abgelehnt, da diese nach dem Stmk. Raumordnungsgesetz unzulässig ist.

Das Ansuchen von Waltraud Hirschenberg auf Umwidmung der Grundstücke 339/1 und 339/2, KG Bierbaum, von Freiland (Waldgrundstücke) in Bauland wurde nach Vorberatungen im Raumplanungsausschuss einstimmig abgelehnt bzw. auf die Revision des Flächenwidmungsplanes verwiesen.

Das Ansuchen von Andrea Paulitsch auf Umwidmung des Grundstückes 20/1, KG Bierbaum, von Freiland in Bauland wurde nach Vorberatungen im Raumplanungsausschuss einstimmig abgelehnt bzw. auf die Revision des Flächenwidmungsplanes verwiesen.

Das Ansuchen von Mag. Bernard Wagner Petschauer auf Umwidmung der Grundstücke 140/1, 139/1, 121/3, 47/1, KG Bierbaum, von Freiland in Bauland wurde nach Vorberatungen im Raumplanungsausschuss einstimmig abgelehnt bzw. auf die Revision des Flächenwidmungsplanes verwiesen.

Das Ansuchen von Andreas Fellner auf Ausweisung des Grundstückes 490/27, KG Unterpremstätten, „Sondernutzung im Freiland: Sport und Spielzwecke“ wurde nach Vorberatungen im Raumplanungsausschuss einstimmig abgelehnt bzw. auf die Revision des Flächenwidmungsplanes verwiesen.

Ortstafeln

Die Bezirkshauptmannschaft Graz- Umgebung hat auf Antrag der Marktgemeinde die nachfolgend angeführten Ortsgebiete erlassen:

- Premstätten – Ortsteil Unterpremstätten (unter Einbeziehung des ehemaligen Ortsgebietes Bierbaum West)
- Premstätten – Ortsteil Schachen
- Premstätten – Ortsteil Zettling
- Premstätten – Ortsteil Thalerhof
- Premstätten – Ortsteil Dobl
- Premstätten – Ortsteil Kaiserwald
- Premstätten – Ortsteil Tobelbad

Dafür müssen an den Landes- und Gemeindestraßen neue Ortstafel angekauft und aufgestellt werden. Der Gemeinderat beschließt den Ankauf von 71 Ortstafeln bei der Firma Alpenländische Schilderfabrik Gebell GmbH & CO KG, Feldkirchen bei Graz, zum Preis von insgesamt EUR 18.290,88 inkl. MwSt.

GUSTmobil

Der Gemeinderat genehmigt auf Grundlage des bereits gefassten Grundsatzbeschlusses am Projekt „GUSTmobil“ teilzunehmen und den Vertrag mit der Firma ISTmobil GmbH, 8020 Graz, über die Installation eines regionalen Mobilitätskonzeptes und die Durchführung bzw. Vermittlung beauftragter Fahrten zur Personenbeförderungen um eine jährliche Pauschalsumme von € 35.008,00 (inkl. MwSt.) die sich nach einem Verteilungsschlüssel (50% Sockelbetrag & 50%ig einwohnerbezogen) errechnet, zu genehmigen. Diese Pauschalsumme wird vom Amt der Steiermärkischen Landesregierung gemäß der Förderrichtlinie für Mikro-ÖV in der Steiermark mit 20% (€ 7.002,00) pro Jahr bezuschusst. Dieser Vertrag wird beginnend mit 1. Juli 2017 befristet auf die Dauer von drei Jahren abgeschlossen. Es werden sich insgesamt 28 Gemeinden aus dem Bezirk Graz-Umgebung am mikroöffentlichen Verkehr beteiligen.

Verlängerung der Buslinie 692

Die Buslinie 692 wird langfristig eingestellt werden. Da der Start des GUSTmobil-Projektes statt wie geplant mit April 2017 erst mit Juli 2017 erfolgen wird, konnte bei der Abteilung 16

des Amtes der Stmk. Landesregierung eine Ausnahmeregelung für die Verlängerung der Buslinie 692 für höchstens ein Jahr ausverhandelt werden, um diese vorerst parallel mit dem GUTmobil-Projekt weiterzuführen. Der Gemeinderat fasst einen entsprechenden Grundsatzbeschluss für die Vertragsverlängerung.

Neubeschluss der Kanalabgabenordnung

Der Gemeinderat fasste einen Beschluss die in der Sitzung am 15. November 2016 beschlossene sowie in der Sitzung am 07. Dezember 2016 abgeänderte Kanalabgabenordnung aufgrund einer von der Aufsichtsbehörde geforderten Präzisierung neu zu beschließen. Inhaltlich ergibt sich keine Änderung. Die neue Kanalabgabenordnung ist mit 01. Juni 2017 in Kraft getreten.

Rechnungsabschluss 2016

Da der Prüfungsausschuss den vorgelegten Rechnungsabschluss 2016 geprüft und für in Ordnung befunden hat, genehmigte der Gemeinderat diesen mit einer Gesamt-Einnahmesumme von € 16.325.819,74 und einer Gesamt-Ausgabensumme von € 18.014.085,05 bzw. einem Soll-Überschuss von € 4.678.583,63 im ordentlichen Haushalt bzw. Gesamt-Einnahmesumme von € 6.551.794,17 und einer Gesamt-Ausgabensumme von € 6.632.175,50 im außerordentlichen Haushalt. Den beiden Rechnungslegern (Bürgermeister und Kassier) wurde die Entlastung erteilt.

Zustimmung zur Schaffung einer Einrichtung mit Rechtspersönlichkeit auf Basis der Teilrechtsfähigkeit öffentlicher Pflichtschulen an der NMS Premstätten

Aufgrund der vom Landtag Steiermark beschlossenen Novelle zum Stmk. Pflichtschulerhaltungsgesetz erhalten Pflichtschulen die Möglichkeit, im Rahmen der Teilrechtsfähigkeit Verträge über bestimmte Leistungen abzuschließen. Die Teilrechtsfähigkeit ermöglicht Handeln im eigenen Namen und auf eigene Rechnung in eigener Verantwortung und auch die Führung eines Bankkontos. Der Gemeinderat erteilt gemäß § 53a des Stmk. Pflichtschulerhaltungsgesetzes gegenüber der Schulleitung der öffentlichen Pflichtschule NMS Premstätten sein Einvernehmen betreffend der Schaffung einer Einrichtung mit Rechtspersönlichkeit auf Basis der Teilrechtsfähigkeit öffentlicher Pflichtschulen mit der Bezeichnung „Förderer der NMS Premstätten“ unter der Leitung der Geschäftsführer 1. Direktor Reinhard Jagersbacher und 2. Dilay Deveci erteilen.